



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Mai 2019

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 16. Mai 2019
Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zu Ordnungswidrigkeiten lt. Gefahrenabwehrverordnung
TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden auf der Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung im 1. Quartal 2019 festgestellt und geahndet?
Bitte für den Paragraphen einzeln auflühren.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.03.2019 wurden insgesamt 324 Bußgeldverfahren wegen angezeigter Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung geführt.

Tatbestand	Anzahl Verfahren
§ 7 Abs. 1 - Verbotenes Betreten von Eisflächen	1
§ 8 Abs. 1 - Fehlende Hausnummer	17
§ 11 Abs. 1 - Belästigung durch Tierhaltung	2
§ 11 Abs. 2 Satz 3 - Hundekot nicht entfernt	5
§ 11 Abs. 3 Satz 1 - Führen eines nichtangeleiteten Hundes	27
§ 12 Abs. 1 - unerlaubtes Anbringen von Plakaten	3
§ 13 Nr. 3 - unerlaubte Benutzung öffentlicher Anlagen durch Befahren und Abstellen von Fahrzeugen	269

2. Gibt es bestimmte Stadtviertel, in denen diese gehäuft auftreten? Wenn ja, welche Ordnungswidrigkeiten und in welchen Stadtteilen?

Es erfolgt keine statistische Ausweisung nach Stadtvierteln.


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister